

DIPLOMA Hochschule / FH Nordhessen

der DIPLOMA - Private Hochschulgesellschaft mbH

Am Hegeberg 2 * 37242 Bad Sooden-Allendorf ☎ 05652 / 587770, Fax 5877729

Immatrikulationsantrag

Bitte auf der Rückseite unterschreiben!



DIPLOMA Hochschule
- Zentralverwaltung -
Herminenstraße 17 f
31675 Bückeberg

Frau Herr Staatsangehörigkeit:

.....

Name, Vorname

geb. am in



wohnhaft Straße, Nr.

wohnhaft in (PLZ / Ort)

Telefon/Fax/E-mail etc.

Schulabschluss: Abitur/FH-Reife Sonst. (bitte nennen) ggfs. Berufsausbildung

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für den u.g. Dualen Studiengang einzuschreiben (Gewünschtes bitte ankreuzen!). Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch die DIPLOMA - Hochschule zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist jeweils der 1. April / 1. Oktober eines Jahres.

Studienbeginn <input type="checkbox"/> Wintersemester 2011/12 <input type="checkbox"/> Wintersemester 2012/13 <hr/> Bachelor-Studiengang Duales Studium Hessen 	<input type="checkbox"/> Wintersemester 2011/12 <input type="checkbox"/> Wintersemester 2012/13 <hr/> Bachelor-Studiengang Duales Studium Hessen 		
Betriebswirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>	Mechatronik - Bachelor of Engineering (B.Eng.) -	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsrecht - Bachelor of Laws (LL.B.) -	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsingenieurwesen - Bachelor of Engineering (B.Eng.) -	<input type="checkbox"/>
Medienwirtschaft und Medienmanagement - Bachelor of Arts (B.A.) -	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsinformatik - Bachelor of Science (B.Sc.) -	<input type="checkbox"/>

Duales Studium in Bad Sooden-Allendorf	
Studiengebühren	€ 12.492,-, zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr € 615,00
Ratenzahl/-betrag	40 Raten à € 347,- ¹ (zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von € 615,00)

Die Kostenübernahme in Höhe von erfolgt durch den Arbeitgeber.

Die Zahlungen sind fällig von der Einschreibung an (Studienbeginn: September) bis September des 3. Studienjahres.

Folgende **Immatrikulationsunterlagen** füge ich diesem Antrag bei:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lebenslauf + persönliches Bewerbungsschreiben | <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie) |
| <input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Abitur-/Fachhochschulreifezeugnisses | <input type="checkbox"/> Scheine anderer Hochschulen zwecks Anrechnung |
| | <input type="checkbox"/> ein Passfoto |

¹ entspricht der Studiengebührenforderung bei evtl. vorzeitigem Abbruch usw.

Vertragsbedingungen für das Duale Studium

Teilnahmebedingungen und Leistungen:

1. Die Anmeldung setzt die Anerkennung der entsprechenden Studiengebühren sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Hochschule Rechtsgültigkeit. Mit dem Absolvieren dieser Studiengänge wird das Ziel verfolgt, den TeilnehmerInnen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, der Rechtskunde bzw. der Technik zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA - Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades einer/s Bachelors. Vorbildungsvoraussetzung ist jeweils alternativ das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen als gleichwertig. Innerhalb des Studienganges Wirtschaftsrecht ist die Anschaffung von Gesetzestexten, die in Taschenbuchform erhältlich sind, erforderlich; diese werden nicht von der Hochschule geliefert. - Es entstehen dem Teilnehmer für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen. Die Vergabe von Studienmaterial erfolgt im Voraus, so dass sich die Teilnehmer rechtzeitig auf die Präsenzveranstaltungen, die in der Theorie-Phase stattfinden, vorbereiten können. Die geplante, voraussichtliche Dauer des Bachelor-Studienganges beträgt im Dualen Studium 3 Jahre. Die Mindestlaufzeit für den abgeschlossenen Vertrag (Immatrikulationsantrag des Studenten und Annahme durch die Hochschule) beträgt 3 Monate.

2. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung im Hauptstudium innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studenten voraus.

3. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Fachhochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Hochschule.

4. Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Die Hochschule hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozenten-schaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Verträge.

Kündigung laufender Studiengänge:

6. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres kann der Teilnehmer seinen Vertrag „jederzeit“ mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

7. Studierende können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Lehrmaterials.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an die DIPLOMA – Hochschule, Am Hegeberg 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Widerrufsempfängers.

Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zahlungsbedingungen und Überschreiten der Regelstudienzeit:

8. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Wird auf Grund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensensenkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend vom Teilnehmer akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

9. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

10. Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Mindeststudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Studienplan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenem Semester berechnet.

11. Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studien-Ende zu entrichten.

12. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die genannten erforderlichen Zugangsbedingungen zu erfüllen. Die notwendigen Nachweise füge ich bei bzw. reiche ich nach Absprache mit der Studienleitung nach. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

.....
Ort, Datum Unterschrift Stand: 10/2010 Hü./sg